

INHALTSVERZEICHNIS

Aus dem Stadtrat	S. 399
Bekanntmachungen	S. 400
Auf einen Blick	S. 405

AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 2. November bis 6. November 2020 tagen folgende Ausschüsse, Beiräte und Bezirksvertretungen

Dienstag, 3. November 2020

17.00 Uhr Rat, Seidenweberhaus

Mittwoch, 4. November 2020

17.00 Uhr Bezirksvertretung West, Pädagogisches Zentrum des Schulzentrums Horkesgath,
keine Einwohnerfragestunde

Donnerstag, 5. November 2020

17.00 Uhr Bezirksvertretung Fischeln, Maria-Sibylla-Merian-Gymnasium, keine Einwohnerfragestunde

EINLADUNG ZUR 43. SITZUNG DES RATES, DIENSTAG, 03.11.2020, 17.00 UHR, SAAL 1 DES SEIDENWEBERHAUSES

Tagesordnung Rat

Öffentliche Sitzung

1. Bestellung des Schriftführers und seiner Stellvertreterin
2. Einführung und Verpflichtung der Mitglieder des Rates
3. Wahl der Bürgermeister/innen
- 3.1 Änderung des § 5 (1) der Hauptsatzung der Stadt Krefeld
- Einbringung eines Antrages von Rh. Drabben vom 02.10.2020
4. Einführung und Verpflichtung der Bürgermeister/innen
5. Mitteilungen und Eingänge
6. Bildung der Ausschüsse und Festlegung der Ausschussgrößen
7. Verteilung oder Zuteilung der Ausschussvorsitze nach § 58 Gemeindeordnung NRW
8. Ehrungen der Stadt Krefeld gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung
9. Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen

- 9.1 Krefelder Kulturhilfsfonds (Richtlinie, Nachbewilligung)
- Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
(Nr. 9271/20 DB) -
- 9.2 Förderung des Krefelder Brauchtums/
"Soforthilfepaket Corona"
- Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
(Nr. 9312/20 DB) -
- 9.3 Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass
- Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
(Nr. 9287/20 DB) -
- 9.4 Nachbewilligung im Teilergebnisplan 2019
hier: Mehrbedarf für die Tagesbetreuung von Kindern in städtischen Kindertageseinrichtungen
- Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
(Nr. 9297/20 DB) -
- 9.5 Nachbewilligung im Teilergebnisplan 2019
hier: Mehrbedarf aufgrund der Ausbuchung nicht aktivierungsfähiger Aufwendungen im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2019
- Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
(Nr. 9299/20 DB) -
- 9.6 Nachbewilligung im Teilergebnisplan 2020
hier: Nachträgliche Zuordnung der nachbewilligten Mittel für Reinigung und andere Aufwendungen zu den sachgerechten Innenaufträgen und Kostenarten
- Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
(Nr. 9267/20 DB) -
- 9.7 Nachbewilligung im Teilfinanzplan 2020
hier: Erweiterung der Desktopvirtualisierung auf 600 Nutzer
- Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
(Nr. 9319/20 DB) -
- 9.8 Nachbewilligung im Teilfinanzplan 2020
hier: Mehrauszahlungen für die Maßnahme Sanierung Rheindeich
- Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
(Nr. 9283/20 DB) -
10. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

1. Mitteilungen und Eingänge
2. Verkauf des Stiftungsobjektes Uerdinger Straße 2-8 / Philadelphiastraße 167-169
- Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
(Nr. 9255/20 DB) -
3. Bericht des Oberbürgermeisters
4. Anfragen

Krefeld, 26.10.2020
Frank Meyer
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNGEN

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG

Die Stadt Krefeld beabsichtigt, die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich zwischen Elfrather See, Asberger Straße und Parkstraße durchzuführen und den Bebauungsplan Nr. 836 – östlich Elfrather See, südlich Asberger Straße – aufzustellen. Ziel ist es, die planungsrechtliche Grundlage zur Realisierung einer gewerblichen Surfsportanlage und eines Campingplatzes zu schaffen. Die wichtige Freizeitfunktion des Erholungs- und Sportparks Elfrather See soll damit weiterentwickelt und ausgebaut werden.

Nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die Unterrichtung und Erörterung erfolgt

**am Donnerstag, dem 12.11.2020, um 18.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle des Berufskollegs Uerdingen
(Uerdinger Halle), Alte Krefelder Straße 93, 47829 Krefeld,**

durch sachkundige Mitarbeiter des Fachbereiches Stadt- und Verkehrsplanung.

Der v. g. Veranstaltungsort ist durch die Straßenbahnlinie 043 und die Buslinie 927 (Haltestelle Oldenburger Weg) erreichbar. Auf dem gesamten Schulgelände besteht Maskenpflicht. Am Eingang des Veranstaltungsraums werden sowohl die persönlichen Daten auf einer Namensliste zur evtl. Nachverfolgung von Infektionsketten vermerkt als auch Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Der Mindestabstand von 1,50 m wird im Veranstaltungsraum durch entsprechende Abstände zwischen den Sitzplätzen gewahrt. Den Besuchern werden Sitzplätze fest zugewiesen. Die am Eingang erfassten persönlichen Daten werden nach Ablauf von vier Wochen vernichtet.

An der Veranstaltung kann jeder teilnehmen. Es ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

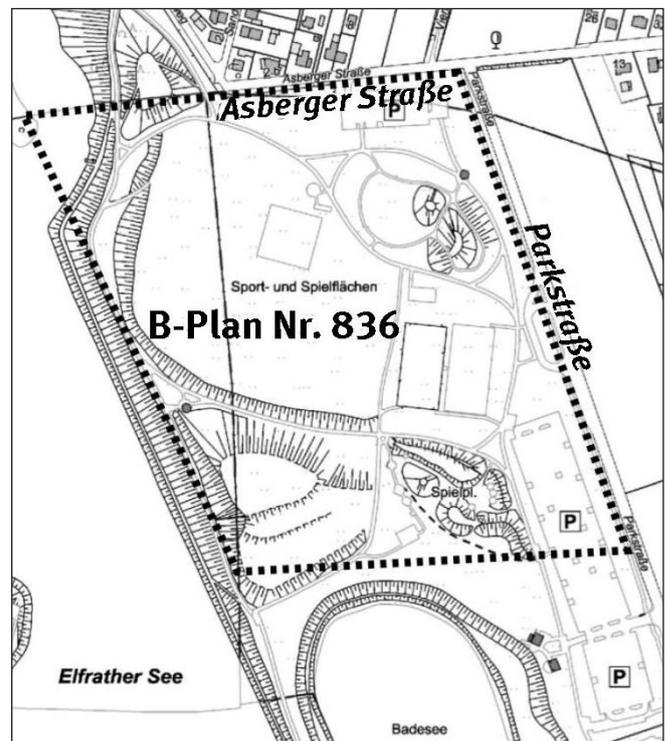
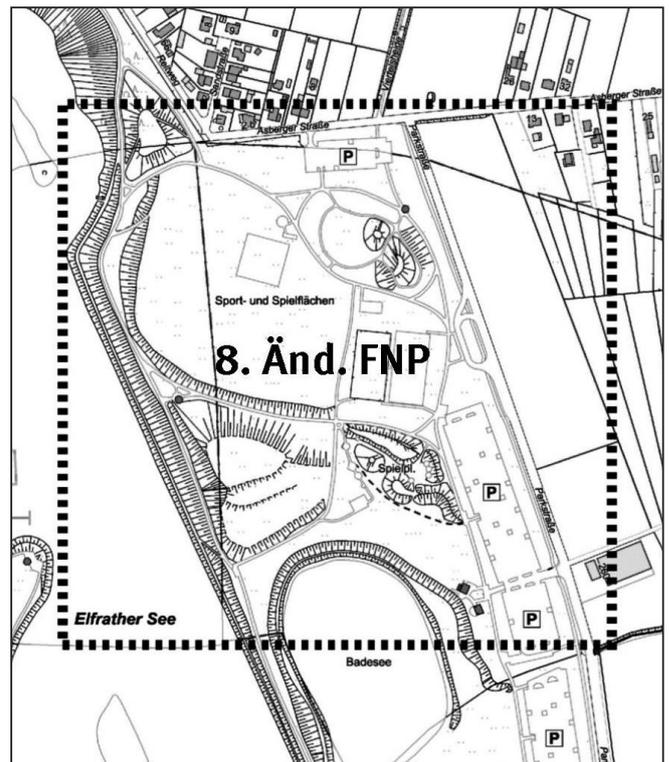
Der Planentwurf sowie die wesentlichen Ziele der Planung sind auch im Internet unter www.krefeld.de/bauleitplanverfahren abrufbar.

Äußerungen zur Planung können auch nach dem vorgenannten Anhörungstermin innerhalb einer Woche beim Fachbereich Stadt- und Verkehrsplanung, Parkstraße 10, 47829 Krefeld, eingereicht werden (E-Mail-Adresse: fb61@krefeld.de).

Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte, etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage von § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Hinweise nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für Bauleitplanverfahren der Stadt Krefeld“.

Zur besseren Orientierung sind die Plangebiete in Kartenausschnitten dargestellt.



Krefeld, den 23.10.2020
Jürgen Hengst
Bezirksvorsteher Krefeld-Uerdingen

Krefeld, den 23.10.2020
Wolfgang Merkel
Bezirksvorsteher Krefeld-Ost

MITTEILUNG ÜBER DEN ABLAUF ODER DAS ERLÖSCHEN VON NUTZUNGSRECHTEN AN WAHLGRABSTÄTTEN

Die Nutzungsrechte an den nachstehend aufgeführten Wahlgrabstätten sind abgelaufen oder nach § 15 Abs. 5 Friedhofssatzung erloschen. Falls diese Wahlgrabstätten für weitere Beerdigungen genutzt werden sollen, werden die Nutzungsberechtigten oder deren Rechtsnachfolger hiermit nach § 17 Abs. 4 Friedhofssatzung in Verbindung mit entsprechender Anwendung des § 36 Abs. 7 Friedhofssatzung öffentlich aufgefordert, den Wiedererwerb sofort – spätestens jedoch innerhalb von drei Monaten nach dieser Bekanntmachung – beim Kommunalbetrieb Krefeld AöR, Fachabteilung Friedhöfe, Heideckstraße 127, 47805 Krefeld schriftlich zu beantragen. Anderenfalls besteht kein Nutzungsrecht und die Nutzungsberechtigten oder deren Rechtsnachfolger sind nach § 43 Abs. 3 S. 1 Friedhofssatzung verpflichtet, die auf der Grabstätte befindlichen Grabmale und sonstige bauliche Anlagen zu entfernen. Wird dieser Aufforderung innerhalb der vorgenannten Frist nicht Folge geleistet, ist der Kommunalbetrieb Krefeld AöR berechtigt, die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen nach § 43 Abs. 3 S. 2 Friedhofssatzung im Wege der Verwaltungsvollstreckung abräumen zu lassen. Eine Aufbewahrungspflicht besteht nach § 43 Abs. 3 S. 3 Friedhofssatzung nicht. Das Feld, die Grabnummer und das Beisetzungsdatum des genannten letzten Verstorbenen sind angegeben:

Wahlgrabstätten

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Hauptfriedhof 9			1332	Tripp	Johanna	Auguste 05.12.1990
Hauptfriedhof 16 B			242-244	Kirschbaum	Hermann	05.12.1974
Hauptfriedhof 68 A+			133	Schuster	Frieda	21.04.1981
Hauptfriedhof L			77	Schürmann	Julius	30.01.1958
Fischeln	40		914	Schühle	Johanna	Henriette 03.07.1990
Hüls	1		553-554	Feldbusch	Louise	09.10.1990
Uerdingen	7		81	Aretz	Amalia	29.12.1975
Uerdingen	18		2-3	Wächter	Alfred	06.12.1977

Mitteilung über ungepflegte Wahl- und Reihengrabstätten

Die nachstehend aufgeführten Wahl- und Reihengrabstätten werden seit einiger Zeit nicht mehr ordnungsgemäß der Würde des Friedhofes entsprechend gärtnerisch gepflegt. Das Nutzungsrecht an der Grabstätte ist demnach nach § 36 Abs. 1 Friedhofssatzung zwingend zu entziehen und die Grabstätte einzuebnen. Die Nutzungsberechtigten oder deren Rechtsnachfolger werden hiermit gemäß § 36 Abs. 4 Nr. 1 in Verbindung mit Abs. 7 Friedhofssatzung aufgefordert, innerhalb einer Frist von drei Monaten nach dieser Bekanntmachung, die Grabstätte wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Zusätzlich zu dieser Bekanntmachung wird ein Hinweisschild auf der Grabstätte aufgestellt. Wird dieser Aufforderung innerhalb der vorgenannten Frist nicht Folge geleistet, wird nach § 36 Abs. 5 Friedhofssatzung das Nutzungsrecht an der Grabstätte entschädigungslos entzogen und die Grabstätte eingeebnet. Zur Einebnung zählt auch die Abräumung der auf den Grabstätten befindlichen Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen. Eine Aufbewahrungspflicht besteht nach § 36 Abs. 6 S. 3 Friedhofssatzung nicht.

Das Feld, die Grabnummer und das Beisetzungsdatum des (letzten) Verstorbenen sind angegeben.

Wahlgrabstätten

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Hauptfriedhof 1			93	Wirtz	Wilhelm	25.08.1960
Hauptfriedhof 3			285-286	Lucassen	Hans-Günter	08.01.1993
Hauptfriedhof 4			278	Blasczyk	Norbert	Johann 27.06.2003
Hauptfriedhof 4			537	Kleefen	Peter	03.03.1925
Hauptfriedhof 8			254-255	Michels	Theodora	17.04.1964
Hauptfriedhof 8			581A	Patzke	Harry	Emil 12.12.2005
Hauptfriedhof 9			1336	Eßer	Alice	28.12.2007
Hauptfriedhof 9			1412	Rathmacher	Elisabeth	03.12.1993
Hauptfriedhof 9			204-205	Horther	Johann	28.11.1966
Hauptfriedhof 10			779	Gassert	Sinaida	21.10.2009
Hauptfriedhof 10			297-298	Otto	Herbert	16.11.1964
Hauptfriedhof 10			375-376	Gimpel	Maria	Klementine 07.06.2004
Hauptfriedhof 13			588	Thomas	Michael	21.04.1961
Hauptfriedhof 17			186-187	Ickier	Maria	02.09.1983
Hauptfriedhof 18			232	Nau	Ernst	20.03.2003
Hauptfriedhof 19 A			86	Müller	Julie	03.12.1954
Hauptfriedhof 19 B			24-25	Heß	Rudolf	03.04.1958
Hauptfriedhof 42			46-47	Mönks	Walter	28.08.1957
Hauptfriedhof 43 +			1383	Jergl	Anna	Irmgard 13.03.2008
Hauptfriedhof 43 +			1392	Bunk	Richard	25.02.1997
Hauptfriedhof 43 +			1464	Erlor	Hellmut	Paul 30.03.1998
Hauptfriedhof 43 +			1505	Wistuba	Alfons	16.06.1999
Hauptfriedhof 43 +			1522	Scheer	Ingo	Walter Ludwig 16.08.1999

Reihengrabstätten

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Fischeln	26 + 3	7		Lickes	Franziska	13.09.2004
Fischeln	26 + 5	6		Seferaj	Darwin	09.01.2002
Fischeln	26 + 6	3		Lohnert	Philip	Simon 01.07.1991
Fischeln	28	30	4	Lepsy	Emil	Lorenz 30.09.1991
Fischeln	34	1	48	Römer	Edith	Wilhelmine 04.07.2005
Fischeln	34	5	56	Indenhuck	Adam	Joseph 22.05.2006
Fischeln	48	10	39	Bosold	Martha	30.06.1998
Fischeln	49	2	29	Vogt	Theodora	Mathilde 19.07.2001
Fischeln	49	3	26	Kielkowski	Katharina	Theodora 15.05.2001
Fischeln	49	7	22	Frehse	Hans	Heinrich Joachi 28.09.2000
Fischeln	54	4	7	Fragen	Maria	Elisabeth 17.11.1994
Fischeln	54	5	13	Tibio	Laurentius	Aloysius 07.12.1994
Fischeln	54	8	21	Lorenzen	Peter	Heinz 23.09.1994
Fischeln	54	8	45	Speer	Klara	Gertrud 11.08.1995
Fischeln	54	9	12	Held	Maria	Christine 30.06.1994

Mitteilung über sonstige Mängel bei Wahl- und Reihengrabstätten

Die nachstehend aufgeführten Wahl- und Reihengrabstätten entsprechen nicht den sonstigen Vorschriften der Friedhofssatzung. Nach § 36 Abs. 3 Friedhofssatzung kann das Nutzungsrecht entschädigungslos entzogen und die Grabstätte eingeebnet werden, wenn andere Mittel nicht geeignet erscheinen, den rechtswidrigen Zustand zu beenden. Hierbei kommt es insbesondere auf die Verhältnismäßigkeit der Maßnahme im Rahmen der Abwägung des privaten Interesses an der Erhaltung der Grabstätte als Familiengedenkstätte gegenüber dem allgemeinen Interesse an einem ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Friedhofsbetrieb an. Die Ersatzvornahme ist im Regelfall dann unverhältnismäßig, wenn die Nutzungsberechtigten oder deren Rechtsnachfolger nicht zu ermitteln sind und die Kosten der Ersatzvornahme damit zu Lasten der Allgemeinheit gehen. Die Nutzungsberechtigten oder deren Rechtsnachfolger werden hiermit gemäß § 36 Abs. 4 Nr. 3 in Verbindung mit Abs. 7 Friedhofssatzung aufgefordert, innerhalb einer Frist von drei Monaten nach dieser Bekanntmachung, die Grabstätte wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Zusätzlich zu dieser Bekanntmachung wird ein Hinweisschild auf der Grabstätte aufgestellt. Wird dieser Aufforderung innerhalb der vorgenannten Frist nicht Folge geleistet, wird nach § 36 Abs. 5 Friedhofssatzung das Nutzungsrecht an der Grabstätte entschädigungslos entzogen und die Grabstätte eingeebnet. Zur Einebnung zählt auch die Abräumung der auf den Grabstätten befindlichen Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen. Eine Aufbewahrungspflicht besteht nach § 36 Abs. 6 S. 3 Friedhofssatzung nicht.

Das Feld, die Grabnummer und das Beisetzungsdatum des (letzten) Verstorbenen sind angegeben.

Wahlgrabstätten

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Hauptfriedhof Q			735-736	Ruyter	Wilhelm	27.07.1959

Einebnungsandrohung bei Ablauf von Nutzungsrechten oder Ruhezeiten bzw. bei Erlöschen von Nutzungsrechten an Wahl- bzw. Reihengrabstätten

Für die nachstehend aufgeführten Wahl- und Reihengrabstätten ist die öffentlich bekanntgemachte Frist von drei Monaten zur Entfernung der Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen fruchtlos abgelaufen.

Nach Ablauf der Nutzungszeit besteht für die Nutzungsberechtigten oder deren Rechtsnachfolger nach § 43 Abs. 3 S.1 Friedhofssatzung die Verpflichtung, die Grabmale und sonstige bauliche Anlagen zu entfernen.

Wird dieser Verpflichtung innerhalb einer Frist von einem Monat nach Bekanntgabe nicht nachgekommen, wird hiermit nach § 43 Abs. 3 S. 2 Friedhofssatzung in Verbindung mit § 63 Abs. 1 und 2 Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW die Ersatzvornahme angedroht.

Eine Aufbewahrungspflicht für die abgeräumten Grabmale und sonstige bauliche Anlagen besteht nach § 43 Abs. 3 S. 3 Friedhofssatzung nicht.

Das Feld, die Grabnummer und das Beisetzungsdatum des genannten letzten Verstorbenen sind angegeben:

Wahlgrabstätten

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Hauptfriedhof	9		1212	Dappen	Anna Maria Katharina	16.08.1990
Hauptfriedhof	10		408	Kamp	Karl	23.10.1954
Hauptfriedhof	37 A+		137-140	Ecken	Anna Katharina	24.11.1989
Hauptfriedhof	51 + Bockum	16	69 617-618	Grühl Kaspers	Johanna Maria Hubertina	04.01.1961 11.01.1990
Elfrath	2		4313	Nikolaus	Fritz Willy	06.06.2000
Fischeln Uerdingen	6 23		14 52-53	Schneller Dörnemann	Erna Ludgera	07.08.1970 10.06.1977

Reihengrabstätten

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Gellep-Stratum	6	7	3	Kahlfuß	Hans Herbert Kurt	12.06.1990
Uerdingen	30 A	1	2	Bläser	Margareta	09.06.1988
Uerdingen	30 A	2	4	Küstern	Franziska	02.08.1988
Uerdingen	30 A	3	3	Händel	Willi	04.10.1988
Uerdingen	30 A	3	4	Schuffels	Helmut	11.10.1988
Uerdingen	30 A	3	5	Eßer	Johanna	17.10.1988
Uerdingen	30 A	3	8	Knoben	Horst	26.10.1988
Uerdingen	30 A	3	12	Raffel	Ferdinand	05.10.1988
Uerdingen	30 A	4	3	Marre	Birgit	21.11.1988
Uerdingen	30 A	4	12	Böttcher	Emma Wilhelmine	19.01.1989
Uerdingen	30 A	4	13	Ehrcke	Franziska Pauline	26.01.1989
Uerdingen	30 A	5	3	Neuß	Karl	02.02.1989
Uerdingen	30 A	5	5	Plagemann	Hans	15.02.1989
Uerdingen	30 A	5	12	Jerchel	Frieda Emma Ida	16.02.1989
Uerdingen	30 A	6	10	Koelen Van der	Hans Hubert	31.05.1989
Uerdingen	30 A	7	1	Hagemus	Wilhelm	22.06.1989
Uerdingen	30 A	7	3	Schmitz	Maria Christine	13.07.1989
Uerdingen	30 A	7	4	Greverath	Franz Wilhelm	26.07.1989
Uerdingen	30 A	7	13	Bologni	Helga Martha	06.07.1989
Uerdingen	30 A	8	11	Düren Van	Maria	04.09.1989
Uerdingen	30 A	9	3	Büiring	Charlotte	20.11.1989
Uerdingen	30 A	9	11	Winkes	Anna Barbara	10.11.1989
Uerdingen	30 A	10	5	Kohnen	Maria Gertrud	12.01.1990
Uerdingen	30 A	10	6	Wefers	Adelgunde	16.01.1990
Uerdingen	30 A	10	10	Venrath	Heinrich	21.02.1990

Nutzungsrechtsentzug und Einebnungsandrohung bei ungepflegten Wahl- und Reihengrabstätten

Für die nachstehend aufgeführten Wahl- und Reihengrabstätten ist die öffentlich bekanntgemachte Frist von drei Monaten zur Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Zustands der Grabstätte fruchtlos abgelaufen.

Hiermit wird das Nutzungsrecht an der Grabstätte nach § 36 Abs. 1 und Abs. 5 Friedhofssatzung entschädigungslos entzogen. Da nunmehr kein Nutzungsrecht besteht, sind die Nutzungsberechtigten oder deren Rechtsnachfolger nach § 36 Abs. 6 S. 1 Friedhofssatzung verpflichtet, die Grabmale und sonstige bauliche Anlagen zu entfernen.

Wird dieser Verpflichtung innerhalb einer Frist von einem Monat nach Bekanntgabe nicht nachgekommen, wird hiermit nach § 36 Abs. 6 S. 2 Friedhofssatzung in Verbindung mit § 63 Abs. 1 und 2 Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW die Ersatzvornahme angedroht.

Eine Aufbewahrungspflicht für die abgeräumten Grabmale und sonstige bauliche Anlagen besteht nach § 43 Abs. 3 S. 3 Friedhofssatzung nicht.

Das Feld, die Grabnummer und das Beisetzungsdatum des genannten letzten Verstorbenen sind angegeben:

Wahlgrabstätten

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Elfrath	2		6328	Rehor	Maria Margarete	20.06.2011
Elfrath	3		8522	Dicks	Maria Wilhelmine	23.02.2001
Elfrath	46	42		Haertel	Günther	11.09.2006
Elfrath	46		124	Zuber	Sukri	07.03.2013
Elfrath	63 +		10	Weiß	Ewald	05.07.2007
Fischeln	1		1320	Langen	Anton Herbert	18.01.2001
Fischeln	6		136	Jongen	Katharina	29.07.2011
Fischeln	13		84-85	Stempel	Maria	28.12.1971
Fischeln	13 +		26	Liebert	Natalie	12.05.2006
Fischeln	14		94	Ricks	Karl	28.12.1959

Reihengrabstätten

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Uerdingen	2 A	2	2	Schauer	Edlef	11.10.1990
Uerdingen	2 A	18	5	Hölters	Maria Johanna	31.01.1994
Uerdingen	11 A	3	6	Bendt	Horst Paul	25.11.1994
Uerdingen	11 A	15	5	Mauder	Maria Magdalena	23.10.1997
Uerdingen	11 A	16	2	Vianden	Gertrud	28.11.1997
Uerdingen	11 A	19	1	Müller	Christian Elias	31.03.1998
Uerdingen	12 A	1	1	Horstmann	Elisabeth	10.03.1967
Uerdingen	12 A	4	4	Überbrück	Charlotte Paula	17.08.2001
Uerdingen	12 A	4	16	Güllich	Martha Gerda	28.05.1999
Uerdingen	12 A	5	5	Scheil	Friedrich Josef	07.12.2001
Uerdingen	12 A	5	6	Giebing	Helmuth	04.01.2002
Uerdingen	12 A	8	15	Rahn	Sonja	14.04.2000
Uerdingen	12 A	9	14	Kotzurek	Marie	25.05.2000
Uerdingen	12 A	9	15	Kluge	Lydia Waltraud	07.06.2000
Uerdingen	12 A	10	5	Buse	Hannelore	20.01.2003

Nutzungsrechtsentzug und Einebnungsandrohung bei sonstige Mängeln an Wahl- und Reihengrabstätten

Für die nachstehend aufgeführten Wahl- und Reihengrabstätten ist die öffentlich bekanntgemachte Frist von drei Monaten zur Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Zustands der Grabstätte fruchtlos abgelaufen.

Hiermit wird das Nutzungsrecht an der Grabstätte nach § 36 Abs. 3 und Abs. 5 Friedhofssatzung entschädigungslos entzogen. Die Aufrechterhaltung der Grabstätte als private Familiengedenkstätte ist in Abwägung zum allgemeinen Interesse eines ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Friedhofsbetriebs unverhältnismäßig. Da nunmehr kein Nutzungsrecht besteht, sind die Nutzungsberechtigten oder deren Rechtsnachfolger nach § 36 Abs. 6 S. 1 Friedhofssatzung verpflichtet, die Grabmale und sonstige bauliche Anlagen zu entfernen.

Wird dieser Verpflichtung innerhalb einer Frist von einem Monat nach Bekanntgabe nicht nachgekommen, wird hiermit nach § 36 Abs. 6 S. 2 Friedhofssatzung in Verbindung mit § 63 Abs. 1 und 2 Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW die Ersatzvornahme angedroht.

Eine Aufbewahrungspflicht für die abgeräumten Grabmale und sonstige bauliche Anlagen besteht nach § 43 Abs. 3 S. 3 Friedhofssatzung nicht.

Das Feld, die Grabnummer und das Beisetzungsdatum des genannten letzten Verstorbenen sind angegeben:

Wahlgrabstätten

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Hauptfriedhof Uerdingen	10		79-81	Müller	Ernst	07.12.1964
Hauptfriedhof Uerdingen	6		121-122	Leven	Heinrich	30.06.1961

Einebnungsfestsetzungen bei Wahl- und Reihengrabstätten

Für die nachstehend aufgeführten Wahl- und Reihengrabstätten sind die öffentlich bekanntgemachten Einebnungsandrohungen zwischenzeitlich bestandskräftig und damit unanfechtbar geworden. Hiermit wird die Einebnung im Rahmen der Ersatzvornahme nach § 36 bzw. § 43 Friedhofssatzung in Verbindung mit § 64 Abs. 1 Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVG NRW) festgesetzt.

Das Feld, die Grabnummer und das Beisetzungsdatum des (letzten) Verstorbenen sind angegeben.

Wahlgrabstätten

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Hauptfriedhof	10		261	Schnell	Martin	24.06.1966
Hauptfriedhof	10		144-146	Macke	Josefine	17.07.1953
Hauptfriedhof	13		431	Lommess	Elisabeth	23.02.1990
Hauptfriedhof	13		218-220	Rollar	Johann	30.04.1976
Hauptfriedhof	19		71	Janßen	Christine Maria	14.08.1989
Hauptfriedhof	21 +		70-71	Heinen	Alfons	29.05.1970
Hauptfriedhof	46		77	Prasser	Adolf	30.06.1958
Hauptfriedhof	51 +		77	Angelcort	Maria	02.02.1984
Hauptfriedhof	52 +		203	Klein	Luise	26.07.1982
Hauptfriedhof	C		51-53	Regels	Jakobine	07.09.1988
Hauptfriedhof	K +		20-21	Moors	Maria	23.10.1989
Hauptfriedhof	M		221	Kehrmann	Paul	08.06.1928
Hauptfriedhof	P		437,439	Wenz	Wilhelm	21.05.1971
Hauptfriedhof	T		704-705	Kluge	Klara	06.12.1974
Bockum	1		152	Kleinhammes	Alwine Klara	10.06.2008

KREFELDER AMTSBLATT

75. Jahrgang Nummer 44 | Donnerstag, 29. Oktober 2020 Seite 404

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Bockum	2		123-124	Becker	Eugenie	20.09.1941
Fischeln	1		1308-1309	Schmidt	August Jakob	06.06.1990
Fischeln	1		759-760	Fechtner	Jiri	22.01.1985
Fischeln	51		232	Klatt	Kurt Hermann	13.06.1990
Hüls	15		43	Spitz	Katharina	23.05.1966
Oppum	G		21-22	Blum	Catharina	27.02.1963
Uerdingen	7		66-67	Honskamp	Johann	04.05.1970

Reihengrabstätten

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Hauptfriedhof	19 C	18	6	Theilig	Hilmar Ottomar	18.04.2012
Fischeln	28	32	1	Honold	Charlotte Wilhelmine	30.10.1991
Fischeln	62	4	13	Stieben	Irina Petrovna	19.11.2018
Hüls	15	5	11	Krämer	Brunhilde	20.10.1999
Hüls	27	5	12	Schauberger	Marie	21.01.1997
Hüls	27	9	24	Königs	Knabe (Totgeburt)	10.11.1995
Linn	Q	17	9	Krokowski	Katharina Franziska	02.03.2010
Oppum	Ü	2	13	Bißels	Johann Peter	22.12.1994

Krefeld, 15.10.2020
Kommunalbetrieb Krefeld AöR
Fachabteilung Friedhöfe
Der Vorstand
Helmut Döpcke

AUF EINEN BLICK

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

o 18 05-66 05 55

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau Krefeld

30.10. – 01.11.2020

Kamps Gebr.

Dreikönigen Straße 105 | 47798 Krefeld

2 17 14

06.11. – 08.11.2020

W. u. L. Klinkhammer GmbH & Co. KG

Rott 90 | 47800 Krefeld

59 14 94

ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST 116 117

ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter Telefon o 18 05 - 04 41 00 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter Telefon o 18 05 - 98 67 00 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.

PARI MOBIL GMBH

Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42,
Krefeld, Telefon 8 43 33.

KOMMUNALER ORDNUNGSDIENST

Der Kommunale Ordnungsdienst ist Ansprechpartner in Sachen Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit auf Krefelder Straßen, Wegen und Plätzen.

Er ist erreichbar

**mo bis fr vormittags von 8.30 bis 12.30 Uhr und
mo bis mi nachmittags von 14 bis 16 Uhr sowie
do nachmittags 14 bis 17.30 Uhr**

unter der Rufnummer o 21 51 / 86 22 25.

Außerhalb dieser Zeiten kann der KOD über die Leitstelle der Polizei unter der Rufnummer o 21 51 / 63 40 oder per E-Mail an KOD@Krefeld.de informiert werden.

TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter Telefon o 7 00- 84 37 46 66 zu erreichen.

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	1 92 22
Branddirektion	82 13-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	1 97 00

APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter:

www.aknr.de

oder telefonisch unter der vom Festnetz kostenlosen Rufnummer 08 00-0 02 28 33

TELEFONSEELSORGE

08 00-1 11 01 11 und 08 00-1 11 02 22



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 86 14 02. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter www.krefeld.de/amtsblatt zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 84,60 Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13-Press und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.